

Zunächst wird einvernehmlich festgestellt, dass die Berichterstattung für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam erfolgen soll.

Herr Scheele erläutert die Notwendigkeit der Stellenbesetzungen. Ohne diese wäre der Rettungsdienst zukünftig nicht mehr handlungsfähig.

Herr Schümann ergänzt, dass zurzeit für Neumünster in dieser Thematik keine Klage anhängig sei, allerdings hätten die Kostenträger in Schleswig-Holstein bereits gegen drei Schiedsstellen Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben; dies stehe auch für Neumünster zu erwarten. Sofern kein Einvernehmen mit den Kostenträgern erzielt werden kann, muss ein Schiedsstellenverfahren durchgeführt werden. Das Ergebnis kann dann beklagt werden; diese Option gilt für beide Seiten.

Frau Milkert fragt, wie lange die Verhandlungen mit den Kostenträgern dauern werden. Herr Schümann erklärt, dass im Oktober ein erster Verhandlungstermin vereinbart werden soll. Eine zweite Verhandlung müsse folgen, bevor die Schiedsstelle dann innerhalb von drei Monaten angerufen werden könne.